

**2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen
der Gemeinde Grove für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Grove für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 21.12.2006 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

„5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss 5,50 Euro monatlich.

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,93 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Grove, den 04.12.2019


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 05.12.2019




- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 13.12.2019



Abgenommen am: 13.12.2019


- Bürgermeister -